

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/RC/2007-B/Add.3
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/108/Add.3)

24. Oktober 2007

Original: Deutsch/Englisch

RID/ADR

**Bericht der Gemeinsamen Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die
Beförderung gefährlicher Güter der ECE**

Genf, 11. bis 21. September 2007

**Anlage 3: Mandat und Arbeitsprogramm der informellen Arbeitsgruppe für die Verwen-
dung der Telematik bei der Beförderung gefährlicher Güter**

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Tel. (+41) 31 - 359 10 17 • Fax (+41) 31 - 359 10 11 • E-Mail info@otif.org • Gryphenhübeliweg 30 • CH - 3006 Berne/Bern

I. Mandat der informellen Arbeitsgruppe für die Verwendung der Telematik bei der Beförderung gefährlicher Güter

Das Aufgabengebiet der Arbeitsgruppe umfasst:

1. Die Prüfung, welche Informationen, die durch die Telematik bereitgestellt werden, die Sicherheit und die Sicherung der Beförderung gefährlicher Güter verbessern und solche Beförderungen erleichtern. Insbesondere die Prüfung, wer und in welcher Weise von der Bereitstellung solcher Informationen profitieren könnte, unter Berücksichtigung unter anderem von: Absendern, Beförderungsunternehmern, Rettungsdiensten, Kontrollstellen, Behörden.
2. Die Prüfung notwendiger Parameter für Telematiksysteme und die Untersuchung, ob bestehende Systeme diese Parameter erfüllen und welche weiteren Entwicklungen notwendig sein könnten.
3. Die Prüfung der Kosten-Nutzen-Analyse der Verwendung der Telematik für die oben genannten Zwecke.
4. Die Prüfung, welche Verfahren/Zuständigkeiten erforderlich sein könnten, um die von der Telematik erfassten Daten zu überwachen, und wie der Datenzugang kontrolliert werden sollte.
5. Die Prüfung der Schnittstellen und der Synergien mit anderen Systemen.

II. Arbeitsprogramm der informellen Arbeitsgruppe für die Verwendung der Telematik bei der Beförderung gefährlicher Güter

1. Untersuchung der Ergebnisse des deutschen Telematik-Forschungsprojekts von 2007.
2. Untersuchung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Verfolgungstechnik von 2007.
3. Nachprüfung oder Untersuchung, welche Funktionen bei Telematikanlagen im Bereich der Beförderung gefährlicher Güter im Hinblick auf den multimodalen Verkehr wünschenswert wären (zusätzlich zur Verfolgung), um die Verkehrssicherheit und -sicherung zu verbessern; beide Aspekte werden, falls nötig, getrennt untersucht.
4. Nachprüfung oder Untersuchung, welche zusätzlichen, verkehrsträgerspezifischen Funktionen bei Telematikanlagen wünschenswert wären (wie beispielsweise Entgleisungsdetektion, Kontrolle von Mischladefahrzeugen für explosive Stoffe), um die Verkehrssicherheit und -sicherung zu verbessern; beide Aspekte werden, falls nötig, getrennt untersucht.
5. Nachprüfung oder Untersuchung möglicher Nutzer der überwachten Telematikanlagen (öffentlich und privat).
6. Nachprüfung oder Untersuchung, welche Daten und Kommunikation in welcher Form die erwünschten Telematikanlagen benötigen würden.
7. Nachprüfung oder Untersuchung, wem die Daten zugänglich gemacht werden sollten (häufig mehrere Adressaten).
8. Nachprüfung oder Untersuchung, ob, wie und wo die erfassten Daten gespeichert werden sollen und wie der Datenzugang organisiert werden soll.
9. Nachprüfung oder Untersuchung, welche Regelungen für welche Adressaten geschaffen werden sollten, um zu gewährleisten, dass die erforderlichen Daten denjenigen zur Verfügung stehen, die sie benötigen (Beispiel: Pflicht für Verkehrsunternehmen, On-Board-Units in ihren Fahrzeugen zu verwenden).

10. Nachprüfung oder Untersuchung, ob angemessene Regelungen im RID/ADR/ADN bereitgestellt werden können oder ob weitere Regelungen in der Europäischen Union erforderlich sind.
 11. Nachprüfung oder Untersuchung, welche Bereiche weiter vereinheitlicht werden müssten, um zu gewährleisten, dass alle geregelten Anlagen sowie On-Board-Units mit anderen Verfolgungssystemen in anderen Bereichen kompatibel sind.
 12. Auf der Grundlage der Punkte 1 bis 11, Erarbeitung eines vorläufigen Konzepts für angemessene Telematikanlagen, einschließlich möglicher Datenzentren und ihrer Organisation, sowie eines vorläufigen Anwendungsbereichs der erforderlichen Regelungen und Normen.
 13. Erstellung eines Vorschlags zur Prüfung oder Bewertung der Machbarkeit der untersuchten Telematikanlagen und deren Kosten/Nutzen für die Anwender.
 14. Erstellung der endgültigen Beschreibung beschlossener Telematikanlagen.
 15. Erstellung eines Vorschlags der durch die beschlossenen Telematikanwendungen erforderlichen Änderungen im RID/ADR/ADN.
 16. Erstellung einer zusammenfassenden Beschreibung erforderlicher Normen zur Ergänzung der Regelungen.
 17. Es wird empfohlen, dass die Arbeitsgruppe informell mit der Generaldirektion Energie und Verkehr und dem Regelungsausschuss der Europäischen Kommission Kontakt hält, um eine ausreichende Abstimmung bei den Untersuchungen und möglichen Regelungen und Normen zu gewährleisten.
-